

Oberkommando des Heeres
Chef H Rüst und BdE
AHA Ia(I) Nr. 100/42 g.Kdos.

Berlin, den 9. 1. 1942

Geheime Kommandosache

Fz Fz 25581/41geh. 7218900 M 41g (10)

- Bezug: 1.) Chef H Rüst u. BdE AHA Ia(I) Nr. 31212/41 g.v. 27.12.41
2.) Chef H Rüst u. BdE AHA Ia VIII Nr. 31003/41 g.v. 24.12.41

Betr.: Aufstellung von Marsch- und Felders. Btl.

240 Ausfertigungen!

205 Ausfertigung.

A. A l l g e m e i n e s !

I. Die gemäss Bez.Vfg. 1.) aufzustellenden Marsch-Btl. werden eingeteilt in "Marsch-Btl." und "Felders.Btl."

Die "Marsch-Btl." werden nach Ausladung an der Reichsgrenze ihren Divisionen im Landmarsch zugeführt.

Die "Felders.Btl." werden bis zu den Eisenbahndepotpunkten mit der Bahn gefahren und haben von dem Ausladegebiet bis zur Division nur kürzere Marschstrecken zurückzulegen.

8 Felders.Btl. sind für Kw.-Transport bestimmt.

Abweichend von der bisherigen Art der Nummerierung tragen die Felders. u. Marsch-Btl. die Nummernbezeichnung der Feld-Div., für die sie bestimmt sind, z.B. 30/1, 2 usw. Die arabische Zahl hinter dem Strich gibt die Anzahl der für die betreffende Division aufgestellten Btl. an:

II. Marsch-Btl.

1.) Mit Feldverwendungsbereitschaft zum 20.1.42 sind aufzustellen:

durch W.Kdo. III	Marsch-Btl.	23/1
"	"	293/1
"	"	24/1
IV	"	134/1
"	"	256/1

durch W.Kdo.VI	Marsch-Btl.	6/1
	"	26/1
	"	106/1
durch W.Kdo.VII	"	4/1 (Geb.)
durch W.Kdo.IX	"	15/1
durch W.Kdo.X	"	22/1
durch W.Kdo.XI	"	111/1
durch W.Kdo.XII	"	298/1
durch W.Kdo.XVII	"	100/1 (1e.)
	"	45/1
durch W.Kdo.XVIII	"	1/1 (Geb.)
	"	6/1 (Geb.)

2.) Mit Feldverwendungsbereitschaft zum 27.1.1942 sind aufzustellen: (Btle., die vom 1.2.42 vorgezogen sind)

durch W.Kdo.III	Marsch-Btl.	76/1
		292/1
durch W.Kdo.IV	"	94/1
	"	52/1
durch W.Kdo.V	"	78/1
durch W.Kdo.VI	"	268/1
	"	167/1
	"	296/1
durch W.Kdo.XII	"	263/1
	"	162/1
durch W.Kdo.XIII	"	98/1
durch W.Kdo.XVII	"	161/1
	"	251/1

3.) Mit Feldverwendungsbereitschaft zum 1.2.42 sind aufzustellen:

durch W.Kdo.IV	Marsch-Btl.	56/1
	"	169/1
durch W.Kdo.VI	"	95/1
durch W.Kdo.VII	"	1/2 (Geb.)
durch W.Kdo.VIII	"	252/1
	"	168/1

durch W.Kdo.IX	Marsch-Btl.	214/1
durch W.Kdo.X	"	110/1
durch W.Kdo.XI	"	131/1
	"	267/1
durch W.Kdo.XVIII	"	7/1 (Geb.)
	"	2/1 (Geb.)

4.) Personelle Zusammensetzung der Marsch-Btl.

5 Kp. nach Rate 1 der K.St.N. 2301 v.1.2.41 (als Anhalt).
Stärke rund 1000 Mann. Einzelheiten siehe Durchführungsbe-
stimmungen.

III. Felders. Btl.

1.) Mit Feldverwendungsbereitschaft zum 20.1.42 sind aufzustel-
len:

a) Felders.Btl. für Panz. und mot.Div.

durch W.Kdo. II	Felders.Btl.	60/1 (mot)
durch W.Kdo.III	"	3/1 (Pz.)
durch W.Kdo.IV	"	14/1 (Pz.)
durch W.Kdo.V	"	25/1 (mot)
durch W.Kdo.VI	"	16/1 (Pz.)
durch W.Kdo.VII	"	17/1 (Pz.)
durch W.Kdo.IX	"	7/1 (Pz.)
durch W.Kdo.X	"	20/1 (mot)
durch W.Kdo.XI	"	19/1 (Pz.)
durch W.Kdo.XII	"	36/1 (mot)
durch W.Kdo.XIII	"	4/1 (Pz.)
durch W.Kdo.XVII	"	2/1 (Pz.)

b) Felders.Btl. für Inf.Div.

durch W.Kdo. I	Felders.Btl.	121/1
	"	1/1
durch W.Kdo.II	"	122/1
durch W.Kdo.V	"	35/1
	"	101/1 (le.)
durch W.Kdo.III	"	50/1
durch W.Kdo.VI	"	126/1
durch W.Kdo.X	"	30/1

durch W.Kdo. IX	Felders.Btl.	129/1
durch W.Kdo. XII	"	11/1
	"	291/1
	"	258/1

2.) Mit Feldverwendungsbereitschaft zum 27.1.42
(Btle., die vom 1.2.42 vorgezogen sind)

durch W.Kdo.I	Felders.Btl.	61/1
	"	21/1
durch W.Kdo.II	"	32/1
	"	12/1
durch W.Kdo.III	"	93/1
durch W.Kdo.V	"	198/1
durch W.Kdo.VI	"	254/1
durch W.Kdo.VII	"	7/1
durch W.Kdo.X	"	290/1
	"	269/1
durch W.Kdo.XII	"	132/1
	"	112/1
	"	58/1

3.) Mit Feldverwendungsbereitschaft zum 1.2.42

a) Felders.Btl. für Panz. und mot.Div.

durch W.Kdo.II	Felders. Btl.	12/1 (Pz.)
durch W.Kdo.III	"	3/1 (mot)
durch W.Kdo.IV	"	14/1 (mot)
durch W.Kdo.V	"	10/1 (Pz.)
durch W.Kdo.VIII	"	18/1 (mot)
durch W.Kdo. XI	"	13/1 (Pz.)
durch W.Kdo.XIII	"	10/1 (mot)
durch W.Kdo.XVII	"	9/1 (Pz.)
durch W.Kdo.VI	"	16/1 (mot)
	"	6/1 (Pz.)
durch W.Kdo.IX	"	29/1 (mot)
	"	20/1 (Pz.)

b) Felders.Btl. für 1e.Inf.Div.

durch W.Kdo.VII	Felders. Btl.	97/1 (1e.)
-----------------	---------------	------------

4.) Personelle Zusammensetzung der Felders.Btl.

a) Für Panz. und mot.Div. 4Kp. nach Rate 1 (Schützen-Ein.),
1 Kp. nach Rate 3 der K.St.N. 2301 v. 1.2.41(als Anhalt).

b) Für Inf.Div. 4 Kp. nach Rate 1(Inf.Einh.), 1 Kp. nach
Rate 3.

Stärke rund 1000 Mann. Einzelheiten siehe Durchführungsbe-
stimmungen.

IV. Felders.Btl. für Kw.-Transport.

Mit Feldverwendungsbereitschaft zum 20.1.42 sind aufzustellen:

1.) für Panz.Div.

durch W.Kdo.III	Felders.Btl.	3/1 (Pz.)
durch W.Kdo.IV	"	18/1 (Pz.)
durch W.Kdo.VIII	"	5/1 (Pz.)
	"	11/1 (Pz.)
durch W.Kdo.IX	"	1/1 (Pz.)

2.) für Inf.Div.

durch W.Kdo. XI	"	31/1
durch W.Kdo.XIII	"	17/1
	"	183/1

Personelle Zusammensetzung wie III. Ziffer 4.) .

V. Transportanmeldungen sind zeitgerecht zu veranlassen.

Aufkommensorte sind baldmöglichst fernschriftlich an Chef H
Rüst und Bde AHA Ia(I) zu melden.

Feldverwendungsbereitschaft unter Angabe der Stärken ist zeit-
gerecht an Chef H Rüst und Bde AHA Ia(I) zu melden.

B. Durchführungsbestimmungen.

I. Personelle Bestimmungen.

1.) Offiziere und Beamte.

Für die Offz.-Stellen der Felders. und Marsch-Btl. sind in
erster Linie diejenigen Offz. einzuteilen, die von den für

das betreffende Btl. ^{zuständigen/} ~~Feldtruppenteil~~ angefordert und vom H PA für eine Frontverwendung freigegeben worden sind.

Für Marsch- und Felders.Btl., die nicht durch den Heimat-Wehrkreis der zuständigen Feld-Div. aufgestellt werden, sind die für Frontverwendung freigegebenen genesenen Offz. durch den Heimat-Wehrkreis zu dem aufstellenden Wehrkreis nach unmittelbarer gegenseitiger Vereinbarung in Marsch zu setzen.

Weitere fehlende Offz. und Beamte sind dem Ersatzheer zu entnehmen. Diese treten nach Auflösung der Btl. wieder zum Ersatzheer zurück.

2.) Offz. und Mannschaften.

a) Genesene dürfen für die Aufstellung der Btl. nicht eingeteilt werden mit der einen Ausnahme, dass die Kraftfahrer für die zugewiesenen Kfz. aus Genesenen zu besetzen sind.

b) Die in der K.St.N. 2301 vorgesehen^{en/} Stellen für Ersatz der Nachr.Truppe, Panz.Fahrer, Panz.Schützen, Panz.Funker, und Panz.Warte, sowie Kraftfahrer bleiben Lücke.

Der Ersatz für die Nachr.Truppe wird in besonderen Felders.Btl. zusammengestellt.

Die Kraftfahrer sind im Rahmen der Christophorus-Aktion für Aufstellung weiterer Kw.Transport-Abt. bereitzuhalten.

c) Soweit Unterführer dem Ersatzheer entnommen werden müssen, treten sie nach Auflösung der Btl. zum Ersatzheer zurück.

d) Bei den Marsch-Btl. wird jede Kp. um einen Futtermeister verstärkt.

3.) Das aus dem Ersatzheer für Marsch-Btl. gestellte Führer- und Unterführer-Personal muss den Anforderungen grösserer Märsche voll gewachsen sein.

das betreffende Btl./^{zuständigen/}Feldtruppenteil angefordert und vom H PA für eine Frontverwendung freigegeben worden sind.

Für Marsch- und Felders.Btl., die nicht durch den Heimat-Wehrkreis der zuständigen Feld-Div. aufgestellt werden, sind die für Frontverwendung freigegebenen genesenen Offz. durch den Heimat-Wehrkreis zu dem aufstellenden Wehrkreis nach unmittelbarer gegenseitiger Vereinbarung in Marsch zu setzen.

Weitere fehlende Offz. und Beamte sind dem Ersatzheer zu entnehmen. Diese treten nach Auflösung der Btl. wieder zum Ersatzheer zurück.

2.) Offz. und Mannschaften.

a) Genesene dürfen für die Aufstellung der Btl. nicht eingeteilt werden mit der einen Ausnahme, dass die Kraftfahrer für die zugewiesenen Kfz. aus Genesenen zu besetzen sind.

b) Die in der K.St.N. 2301 vorgesehen^{en/} Stellen für Ersatz der Nachr.Truppe, Panz.Fahrer, Panz.Schützen, Panz.Funker, und Panz.Warte, sowie Kraftfahrer bleiben Lücke.

Der Ersatz für die Nachr.Truppe wird in besonderen Felders.Btl. zusammengestellt.

Die Kraftfahrer sind im Rahmen der Christophorus-Aktion für Aufstellung weiterer Kw.Transport-Abt. bereitzuhalten.

c) Soweit Unterführer dem Ersatzheer entnommen werden müssen, treten sie nach Auflösung der Btl. zum Ersatzheer zurück.

d) Bei den Marsch-Btl. wird jede Kp. um einen Futtermeister verstärkt.

3.) Das aus dem Ersatzheer für Marsch-Btl. gestellte Führer- und Unterführer-Personal muss den Anforderungen grösserer Märsche voll gewachsen sein.

c) Felders.Btl. für Kw.Transport

Je Btl. 1 Pkw.

2 m.Lkw.

je Kp. 1 Lkw. mit Feldküche.

d) Über Zuweisung von Waffen, Munition, Gerät, Pferden und Kfz. ergeht Sonderbefehl durch Chef H Rüst und BdE AHA Fz.In, In 3 bzw. Ag K/M .

3.) Für Bekleidung gilt die Verfügung OWH Chef H Rüst u. BdE AHA/Bekl.(IIa)Nr. 3497/41 g.v. 3.1.42

4.) Den Btl. sind je Kopf 3 Marschdecken und 10 Tagessätze Verpflegung mitzugeben.

I. A.

Springwitz.